

Anlage

Entgeltliste für den Netzfahrplan 20265/20276

Stand: 134.10.20254

– Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur –

1. Trassenentgelte Zugtrassen

Segment	Entgelt
	[EUR/Trkm]
R 1	10,320
R 3	3,00
R4	3,00
L 1	3,00
L 2	3,00
G 1	3,85
G 2	4,55

Alle Angaben in EUR/Trassenkilometer netto.

Beschreibung der Entgeltsegmente:

Segment	Bezeichnung	Verkehrsart	Für Züge	Leistungsmerkmale
R 1	Standardleistung im SPNV	SPNV	Reisezüge	Schienenpersonennahverkehr (Lastfahrten) innerhalb des im Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen 2018-2022
R 3	Schienenpersonenerfernverkehr (Lastfahrten)	SPFV	Reisezüge	Schienenpersonenerfernverkehr (Lastfahrten)
R 4	Museums-, Nostalgie-, Touristik- und Charterverkehre	SPV	Personenzüge	Lastfahrten im SPV, die entweder - zu einem bestimmten, für alle Teilnehmer gleichen und gemeinsam verfolgten Zweck angeboten werden. Zwischenhalte dienen nur entweder dem Einstieg oder dem Ausstieg von Reisenden oder erfolgen aufgrund von Lokführererholungshalt oder Personalwechsel. Eine Relation in diesem Segment darf maximal 30 Mal in der Netzfahrplanperiode durch einen Zugangsberechtigten bedient werden. Bei häufigerer Bedienung erfolgt eine nachträgliche Eingruppierung in einer der Segmente R1-R3 und ggf. eine Nacherhebung von Entgelten. - oder mit historischen Fahrzeugen erfolgen.
L 1	Lokfahrt (SGV)	SGV	Lokfahrten	Einzeln fahrende Triebfahrzeuge im Zusammenhang mit Schienengüterverkehrsdiensten

L 2	Leer-/Lokfahrt (SPV)	SPNV/SPFV/SPV	Lok- und Leerfahrten	Einzel fahrende Triebfahrzeuge und Leerfahrten im Zusammenhang mit Schienenpersonenverkehrsdiensten
G 1	Standardzüge	SGV	Güterzüge	Güterzüge < 1.000 t Gesamtgewicht
G 2	Schwere Züge	SGV	Güterzüge	Güterzüge ≥ 1.000 t Gesamtgewicht

Für **Neuverkehre** im Sinne der Ziffer 2 der SNB-BT wird nach Maßgabe der dortigen Bestimmungen für die ersten 24 Monate ab Betriebsaufnahme ein Entgeltnachlass von 30 % gewährt.

Für die Trassennutzung werden für folgende Leistungen Zuschläge erhoben:

- Zusätzliche Besetzung von Betriebsstellen über den Umfang, der für die Bereitstellung des Netzfahrplans hinaus notwendig wird, im Zusammenhang mit EUR 30,00 jeweils je angefangene halbe Stunde multipliziert mit der für die Zugfahrt notwendigen Anzahl der zu besetzenden Dienstposten. Die Entgelte gelten auch für Mehrbesetzungen außerhalb der Streckenöffnungszeiten, die aufgrund von Rangierleistungen notwendig werden.
- Für Fahrten unter besonderen Bedingungen gemäß DS/DV 408.0432 - .0435 bzw. FV-NE § 32 (7) und Anl. 17 wird ein aufwandsbezogener Zuschlag erhoben.

2. Entgelte bei Änderung oder Stornierung von Trassen (Ziff. 4 SNB-BT)

Art und Zeitpunkt der Änderung	Entgelt für den Bearbeitungsaufwand der Änderung	Stornoentgelt der bestellten und später stornierten Trasse; Anteil [%] vom gültigen Trassenpreis
Änderung einer Regeltrasse ohne Stornierung	220 EUR je Trasse	0
Änderung einer Regeltrasse ohne Stornierung an einzelnen Verkehrstagen ohne Stornierung	50 EUR je Fahrplananordnung	0
Stornierung mehr als 90 Tage vorher		10 %
Stornierung 90 Tage bis 3 Tage vorher		25 %
Stornierung zwischen 72 und 24 Stunden vor Abfahrt		50 %
Stornierung unter 24 Std vor Abfahrt		80 %

Die nachstehenden Regelungen gelten für alle Arten von Zugfahrten. Änderungen einer Trasse des Gelegenheitsverkehrs gelten als Stornierung.

3. Entgelte zur Setzung von Anreizen zur Verringerung von Störungen (Ziff. 6 SNB-BT)

Anreizentgelte werden derzeit nicht erhoben.

Die folgenden Entgelte für die Nutzung der Serviceeinrichtungen gelten ab dem 18.11.2023:

4. Verkehrsstationsentgelte (nachrichtlich)

Bahnhof / Haltepunkt	Entgelt je Nutzungsfall [EUR]
Neuhaus a Rwg	5,50
Olbersleben	2,00

Bei endenden und beginnenden Zügen gilt es als ein Nutzungsfall, wenn zwischen Ankunft und Abfahrt kein Wegsetzen des Zuges erfolgt.

5. Anschlussentgelte (nachrichtlich)

Art der Anbindung	Entgelte für Anschlusskategorie jährlich [EUR]		
	1	2	3
Einseitige Anbindung	5.300,00	2.500,00	2.000,00
Zweiseitige Anbindung	10.600,00	5.000,00	4.000,00

Anschlusskategorien:

1: Anschluss durch stellwerksbediente Weichen

2: Anschluss durch handbediente, stellwerksabhängige Weichen

3: Anschluss durch Handweichen

6. Bahnhofsgleise (nachrichtlich)

Grundpreis: 14,80 EUR/lfd. Meter

Bei längerfristiger verbindlicher Bestellung gelten folgende Ermäßigungen:

Bestellung für mehr als	Preisnachlass [%]
2 Jahre	2
3 Jahre	3
4 Jahre	4
5 Jahre	5

7. Ladestellen und Ladestraßen (nachrichtlich)

Ladestelle	Entgelt je Wagen [EUR]
Sonneberg Hbf	
Kölleda	15,56
Buttstädt	15,56

Enthalten in diesem Entgelt ist die Bereitstellung der Fläche neben dem Gleis für Ladezwecke sowie An- und Abfahrt sowie die Reinigung durch die Thüringer Eisenbahn GmbH. Nicht enthalten ist die Gleisnutzung, die zusätzlich gemäß der gültigen Trassen- und Anlagenentgeltliste berechnet wird.

8. Elektranten (nachrichtlich)

Das Nutzungsentgelt beträgt je Elektrant pauschal:

- a) Bei Nutzung über die gesamten Netzfahrplanperiode: 380,00 EUR

b) Bei kurzzeitiger Nutzung je Stunde: 7,50 EUR

Das Mindestentgelt bei Kurzzeitnutzung beträgt 50,00 EUR.

Entgelte gelten zuzüglich Steuern, Abgaben und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen.

9. Preistabelle der Serviceeinrichtungen (nachrichtlich)

Unter Bezugnahme, der Serviceeinrichtungen (aktuell gültige NBS-BT Punkt 6 „Verzeichnis der Serviceeinrichtungen“) folgende Preistabelle.

Ort	Verkehrstation	Abstell- und sonstige Nebengleise						Sonstige Einrichtungen
		Gleis	Länge [m]	Anbindung	Kategorie	Anschlussentgelt [EUR]	Grundpreis [EUR] (bis zu 2 Jahre Bestellung)	
Buttstädt	[3]	4	430	2x	1	10.600,00	6.364,00	
		7	165	1x	2	2.500,00	2.442,00	Laderampe
		8 [4]	115	1x	3	2.000,00	1.702,00	Ladestraße
Eckartsberga	[3]	3	305	1x	2	2.500,00	4.514,00	
Ernstthal [Rstg]	[3]	601	270	2x	2	5.000,00	3.996,00	
		604	255	2x	2	5.000,00	3.774,00	
		605	105	2	2	5.000,00	1.554,00	
		606	211	X2	2	5.000,00	3.122,80	
Kölleda	[3]	11	230	1x	3	2.000,00	3.404,00	Ladestraße
		12	230	1x	3	2.000,00	3.404,00	
Lauscha	[3]	505 [1]	210	2x	1	10.600,00	3.108,00	1xE
		507	230	1x	2	2.500,00	3.404,00	
		508	80	1x	2	2.500,00	1.184,00	
Neuhaus a Rwg	Bstg. Gl. 701	703 [1]	190	2x	2	5.000,00	2.812,00	4x E Gl. 701
	Bstg. Gl. 702							
Olbersleben	Bstg. Gl. 1							
	Bstg. Gl. 2							
Sömmerda Unt Bf	[3]	3	245	2x	1	10.600,00	3.626,00	
		4	220	1x	3	2.000,00	3.256,00	2x E
		5	295	1x	3	2.000,00	4.366,00	
		6	250	1x	3	2.000,00	3.700,00	
		7 [4]	320	1x	3	2.000,00	4.736,00	
Sonneberg Hbf	[3]	106 [2]	500	2x	1	10.600,00	7.400,00	4x E Gl. 101/102 Ladestelle Gl. 109
		108	579	1x	1	5.300,00	8.569,20	
		109	414	2x	3	4.000,00	6.127,20	
		112	90	1x	2	2.500,00	1.332,00	
		141	79	1x	3	2.000,00	1.169,20	
		142	50	1x	3	2.000,00	740,00	
		143	134	1x	3	2.000,00	1.983,20	
		144	151	1x	3	2.000,00	2.234,80	mit Untersuchungsgrube
Sonneberg Ost		201	250	1x	2	2.500,00	3.700,00	
		202	275	2x	3	4.000,00	4.070,00	
		203	70	1x	3	2.000,00	1.036,00	
Weißensee		3	183	2x	3	4.000,00	2.708,40	
		4	179	2x	3	4.000,00	2.649,20	

[1] Nur Kurzfristung möglich

[2] Mit Oberleitung überspannt

[3] Station wird von der DB Station & Service AG betrieben.

[4] Gleis zur Zeit gesperrt. Nutzung gemäß besonderer Vereinbarung.

E: Elektrant

W: Wasserversorgung

10. Preise für Abstellung von Fahrzeugen in Hauptgleisen (nachrichtlich)

Ort	Verkehrstation	Abstell- und sonstige Nebengleise						Sonstige Einrichtungen
		Gleis	Länge [m]	Anbindung	Kategorie	Anschlussentgelt [EUR]	Grundpreis [EUR] (bis zu 2 Jahre Bestellung)	
Neuhaus a Rwg		701	105	1x	1	5.300,00	1.554,00	
		702	180	1x	1	5.300,00	2.664,00	
Sonneberg Hbf		101	300	2x	1	10.600,00	4.440,00	
		102	297	2x	1	10.600,00	4.395,60	
		103 ^[2]	305	2x	1	10.600,00	4.558,40	
		104 ^[2]	275	2x	1	10.600,00	4.070,00	
		105 ^[2]	285	2x	1	10.600,00	4.218,00	

Erfurt, den 13.10.2024